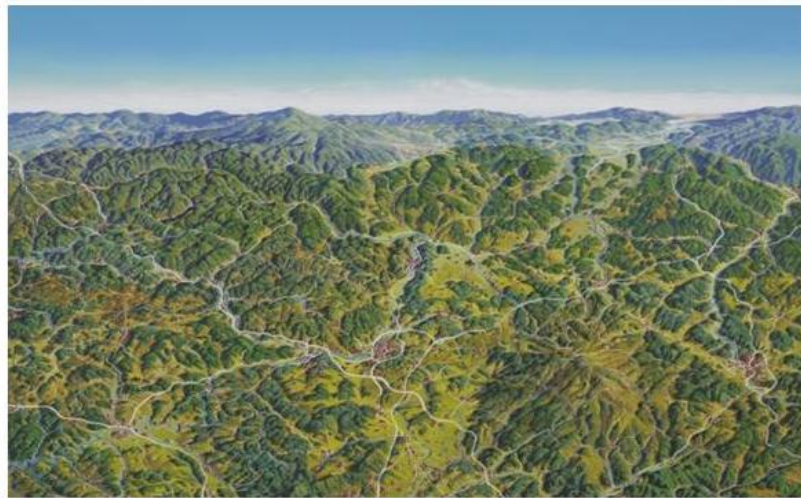




Ein-Blick



Nr. 26

**Dezember
2019**

Mittelhessen

In dieser Ausgabe geht es um folgende Themen:

- Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen
- Aktuelle Energiebilanz Mittelhessen
- Hinweise zum Verfahrensablauf bei Zielabweichungsverfahren

Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen

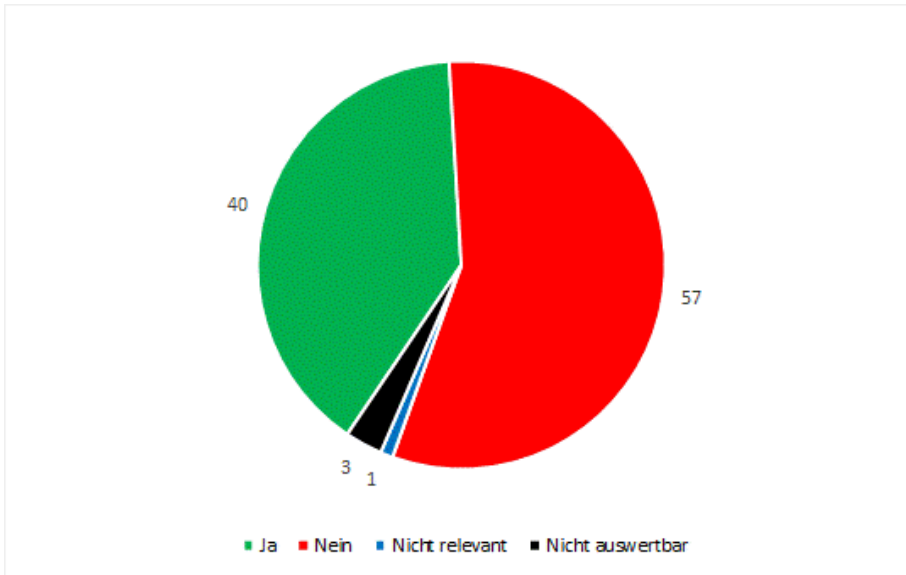
Abschluss der Auswertung der Ergebnisse der Gemeindebefragung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen

In der Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen am 24. Juni 2019 wurde der letzte Teil der – bereits im letzten „Ein-Blick Mittelhessen Nr. 25“ vorgestellten – Auswertung der Gemeindebefragung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen erläutert. Der Schwerpunkt dieser finalen Auswertung lag dabei auf der Wohnsiedlungsflächenentwicklung sowie kommunalen Wünschen und Hinweisen an die Regionalplanung.

Als Grundlage für die Ermittlung der kommunalen Planungsvorstellungen wurden den Kommunen seinerzeit im Rahmen der Gemeindebefragung neben dem Fragebogen selbst verschiedene gemeindebezogene Karten sowie jeweils ein Datenblatt mit allen relevanten, bei der Oberen Landesplanungsbehörde vorliegenden Informationen übersandt. Im Vorfeld wurden dafür u. a. alle im Regionalplan Mittelhessen 2010 festgelegten *Vorranggebiete (VRG) Siedlung Planung* sowie *Industrie und Gewerbe Planung* nach einheitlichen Kriterien einer vorläufigen regionalplanerischen Bewertung unterzogen. Im Ergebnis wurde – im Sinne der weiteren Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme – dargestellt, ob ein Gebiet im neuen Regionalplan beibehalten oder gestrichen bzw. reduziert werden sollte. Im Rahmen der Befragung wurden die Kommunen um einen Abgleich ihrer Planungsvorstellungen mit dieser vorläufigen Bewertung gebeten. Bei einer abweichenden Einschätzung sollte diese gebietsbezogen begründet werden; zugleich bestand die Möglichkeit, andere oder weitere Flächen für die künftige Siedlungsentwicklung vorzuschlagen.

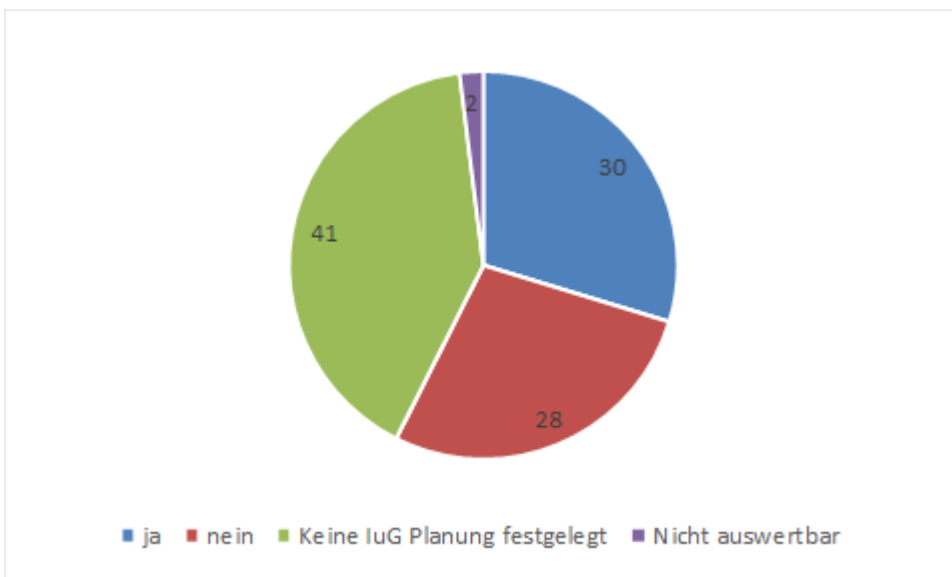
Von den insgesamt 101 mittelhessischen Kommunen stimmten 40 der vorläufigen regionalplanerischen Bewertung der bestehenden *VRG Siedlung Planung* zu. Die Antwort „Nein“ wurde meist mit einem zusätzlichen Flächenwunsch (Erweiterung, Neuausweisung, Verlagerung) und/oder einem Widerspruch gegen die vorgeschlagene Reduzierung bzw. Streichung eines Gebiets verknüpft.

Während es im Landkreis Gießen mit fast der Hälfte aller Kommunen die größte Zustimmung zu den vorläufigen Bewertungen der *VRG Siedlung Planung* gab, teilen im Landkreis Limburg-Weilburg nur rund 30 % aller Kommunen diese Einschätzungen.



Gleichzeitig erachtet eine deutliche Mehrheit der mittelhessischen Kommunen es für erforderlich, auch außerhalb der *VRG Siedlung Planung* und über ihre Flächennutzungspläne hinaus die Entwicklung weiterer, kleinerer Wohnsiedlungsflächen zu ermöglichen und dafür entgegenstehende Belange der Landwirtschaft und/oder des Regionalen Grünzugs in der Abwägung zurückzustellen. Der Wunsch der Kommunen nach zusätzlichen potenziellen Wohnsiedlungsflächen resultiert insbesondere daraus, möglichst flexibel bei der Realisierung von Wohngebieten agieren zu können.

In vergleichbarer Weise wurden auch die bestehenden *VRG Industrie und Gewerbe Planung* betrachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insgesamt 41 mittelhessische Kommunen über kein solches *VRG* verfügen. Von den übrigen Kommunen stimmte etwa die Hälfte der vorläufigen regionalplanerischen Bewertung zu. Wie bei den Wohnsiedlungsflächen ist auch hier die Antwort „Nein“ meist mit einem zusätzlichen Flächenwunsch (Erweiterung, Neuausweisung) verknüpft und/oder es wird einer im Datenblatt zur Diskussion gestellten Streichung/Reduzierung eines *VRG Industrie und Gewerbe Planung* widersprochen.



Alle seitens der Kommunen eingebrachten Flächenvorschläge zu möglichen Wohnsiedlungs- bzw. Gewerbeflächen wurden zunächst in eine Arbeitskarte übertragen.

Nach Abschluss der Auswertung der Gemeindebefragung wurde zwischenzeitlich auch eine Zusammenstellung der Ergebnisse auf überkommunaler Ebene erarbeitet. Zwar wurden Unterschiede zwischen den Landkreisen bereits bei der Auswertung berücksichtigt und in den jeweiligen Berichtsvorlagen dargestellt. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Gemeindebefragung hatten einzelne Landkreise jedoch den Wunsch geäußert, ebenfalls Einblick in die Befragungsergebnisse zu erhalten. Die im Juli 2019 an die einzelnen Landkreise übermittelte Darstellung umfasst daher für jede ausgewertete Frage eine Gegenüberstellung der Befragungsergebnisse des jeweiligen Landkreises mit den Ergebnissen der Region insgesamt.

Alle Ergebnisse der Befragung sowie vertiefende Aussagen zur Methodik und zur vorgesehenen Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen finden Sie unter dem nachfolgenden Link unter Auswahl der Sitzung des jeweiligen Gremiums:

<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalversammlung-mittelhessen>

Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen bei der Siedlungs- und Gewerbeflächenplanung

Zunächst wurden auf Basis der rechtskräftigen Bebauungspläne, ergänzt durch eine Auswertung von Luftbildern, die vorläufigen *Vorranggebiete Siedlung Bestand* sowie *Industrie und Gewerbe Bestand* aktualisiert.

Hinsichtlich der künftigen Planungsgebiete für Wohnen und Gewerbe erfolgte ein Abgleich der von Seiten der Kommunen im Rahmen der Gemeindebefragung vorgeschlagenen Flächen mit einheitlichen Eignungs- und Restriktionskriterien. In die Eignungskriterien für Gewerbeflächen flossen auch die im Gewerbeflächenkonzept für die Region Mittelhessen, erstellt durch die Prognos AG, benannten Standortanforderungen für größere Gewerbegebiete ein. Ergebnisse von Zielabweichungsverfahren wurden ebenfalls einbezogen. Diese potentiellen Planungsflächen wurden außerdem den bisher vorliegenden Erkenntnissen zu Bedarfen gegenübergestellt. Basis für den Wohnsiedlungsflächenbedarf jeder Gemeinde ist dabei gemäß der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 eine aktuelle Wohnungsbedarfsprognose des Landes Hessen. Zur Festlegung der künftigen *VRG Industrie und Gewerbe Planung* fließen die im Rahmen des Gewerbeflächenkonzepts für die Region Mittelhessen ermittelten Flächenbedarfe ein. Dabei sollen möglichst Alternativen eröffnet werden, wenn einzelne Planungsflächen mittelfristig nicht umsetzbar sind. Die daraus resultierende Flächenkulisse setzt sich aus potentiellen *Vorranggebieten Siedlung Planung*, *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung* sowie kleinen Flächen an Ortsrändern für die Eigenentwicklung, für die eventuelle Vorränge für Landwirtschaft bzw. den Regionalen Grünzug zurückgestellt werden sollen, zusammen. Dieses Flächenkonzept liegt in den Grundzügen vor, aktuell finden im Einzelfall Rücksprachen mit Kommunen statt.

Das vorläufige Flächenkonzept für Siedlung und Gewerbe wird dann ab dem 1. Quartal 2020 mit weiteren Fachkonzepten, z. B. für den Verkehr, für die Rohstoff-sicherung, für einen regionalen Biotopverbund, für den Regionalen Grünzug und für Vorranggebiete Landwirtschaft zusammengeführt. Dabei geht es letztlich da-rum, dem Auftrag der Regionalplanung gerecht zu werden, aus überörtlicher Sicht ein möglichst konfliktarmes Neben- und Miteinander von Raumnutzungen und Raumfunktionen in der Region Mittelhessen zu gewährleisten. Außerdem werden die Strategische Umweltprüfung und eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.

Aktuelle Energiebilanz Mittelhessen

Daten zu Stromverbrauch und -erzeugung für die Jahre 2010-2017

Wie in der folgenden Tabelle und dem zugehörigen Diagramm erkennbar wird, konnte der Stromverbrauch in der Region Mittelhessen von 2010 bis 2016 stetig reduziert werden. Im Jahr 2017 kam es allerdings wieder zu einer leichten Stei-gerung des Stromverbrauchs.

Gleichzeitig hat sich die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien deutlich erhöht, von ca. 694 GWh im Jahr 2010 auf 2.381 GWh im Jahr 2017.

Im Jahr 2017 konnten daher rechnerisch schon ca. 43,08 % des mittelhessi-schen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energie aus der Region gedeckt werden.

<i>GWh</i>								
Strom	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Strom-ver-brauch	5.822	5.825	5.759	5.551	5.480	5.510	5.480	5.526
Strom-erzeu-gung durch EE	694	881	1.211	1.419	1.611	1.837	1.883	2.381
Deckung in Pro-zent	11,92 %	15,12 %	21,03 %	25,56 %	29,40 %	33,33 %	34,36 %	43,08 %

Tabelle 1 - Stromverbrauch und Deckung durch EE

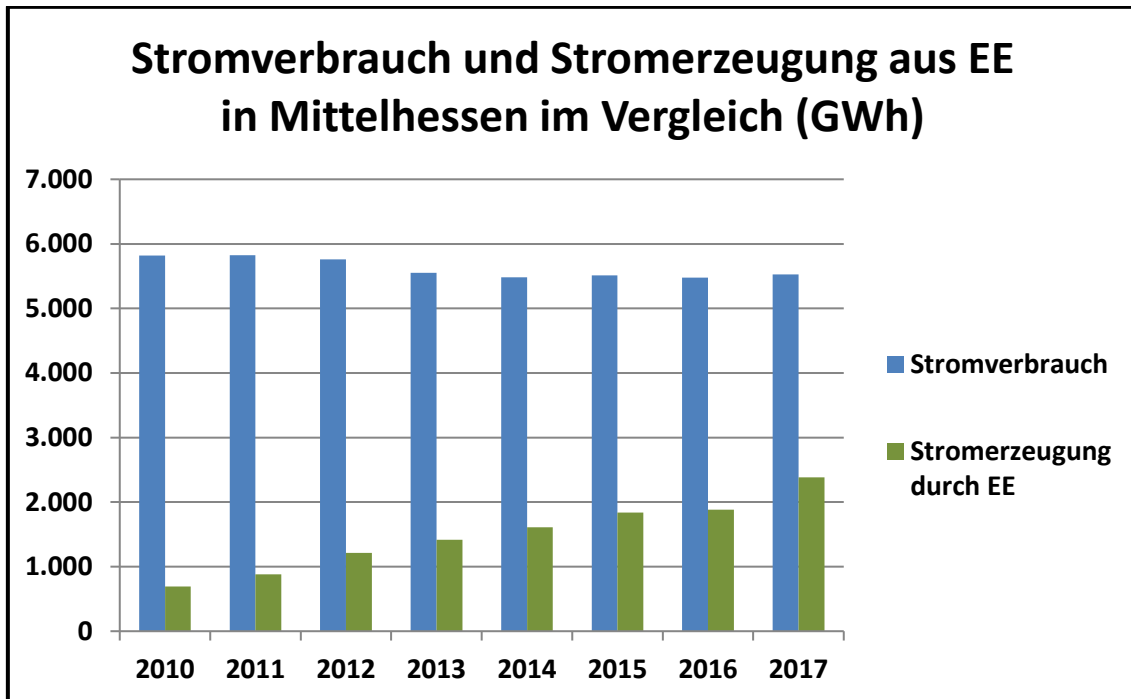


Abbildung 1 - Stromverbrauch und Stromerzeugung aus EE in Mittelhessen im Vergleich

Diese Entwicklung lässt sich neben einem stetigen Ausbau der Photovoltaik vor-
dergründig durch den starken Ausbau der Windenergie erklären. Von noch ledi-
glicherweise 245.073 MWh Stromerzeugung aus Windenergie im Jahr 2010 ist die
Stromproduktion bis zum Jahr 2017 auf 1.478.215 MWh gestiegen. Gerade
Ende des Jahres 2016 wurden vergleichsweise viele Windenergieanlagen in Be-
trieb genommen, sodass die Stromproduktion aus Windenergie im Jahr 2017
entsprechend höher ausgefallen ist (vgl. Abbildung 2).

Gegenwärtig ist der Ausbau weniger stark, da die Projekte an das neue Aus-
schreibungsmodell des EEG angepasst werden und die Investitionen aufgrund
der sehr komplexen Genehmigungsverfahren zunehmend auch mit einem Risiko
verbunden sind. In den Jahren 2018 und 2019 wurden daher kaum neue Wind-
energieanlagen genehmigt bzw. in Betrieb genommen, sodass für diese Jahre
kaum mit einer relevanten Steigerung der Stromproduktion aus Windenergie zu
rechnen ist.

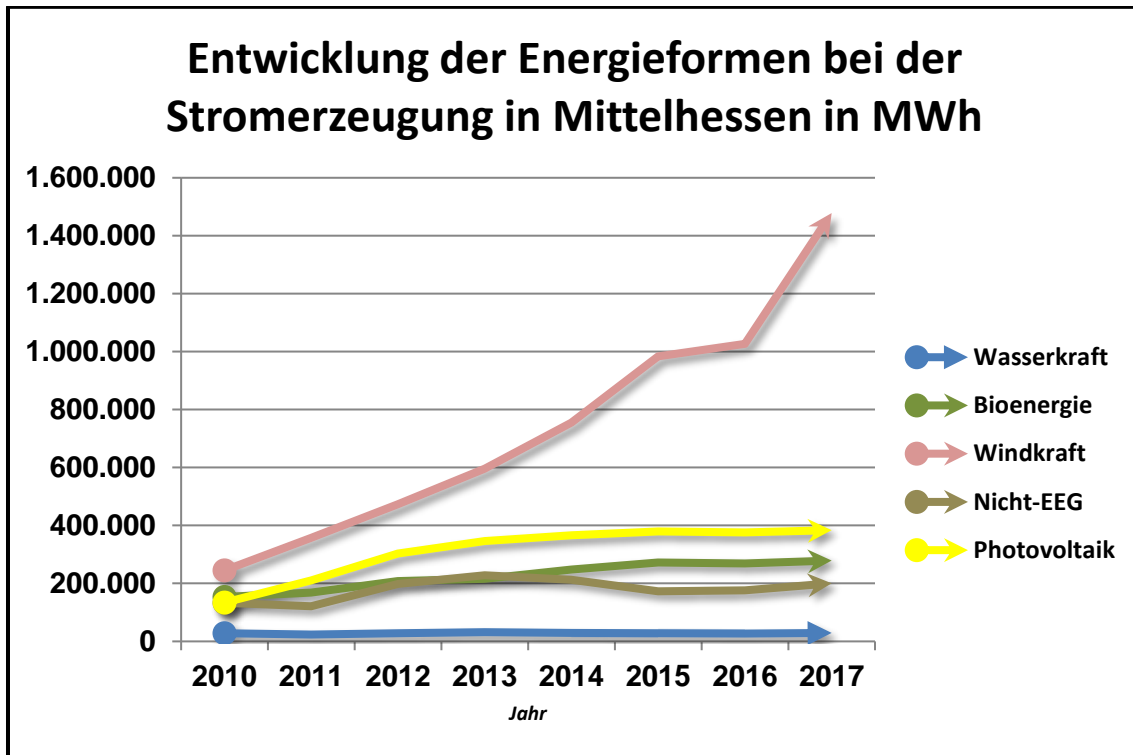


Abbildung 2 - Entwicklung der Energieformen (EE) bei der Stromerzeugung in Mittelhessen

Die Verschiebungen zwischen den Bereichen „Bioenergie“ und „Nicht-EEG“ lassen sich damit erklären, dass die dort erfassten Anlagen im Laufe ihrer Betriebszeit zum Teil unterschiedlich gefördert wurden und entsprechend jeweils anders in die Statistik eingeflossen sind. Speziell im Jahr 2015 sind z. B. viele ursprünglich nach dem KWK-Gesetz geförderte Anlagen in eine Förderung nach dem EEG gewechselt. Folglich wurden die vorher als „Nicht-EEG-Anlage“ geführten Anlagen dann als Bioenergieanlage in die Statistik aufgenommen.

Die Windenergie nimmt mit etwa 62 % im Jahr 2017 den deutlich größten Anteil am erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien ein, gefolgt von der Photovoltaik mit 16 % und der Bioenergie mit 12 %. Die nicht nach dem EEG geförderten Anlagen, wie z. B. die Kraft-Wärme-Kopplung, nehmen einen Anteil von 9 % ein. Ein vergleichsweise kleiner Anteil von 1 % kommt aus der Wasserkraft.

Anteile der Energieformen (EE) an der Stromerz. in Mittelhessen im Jahr 2017

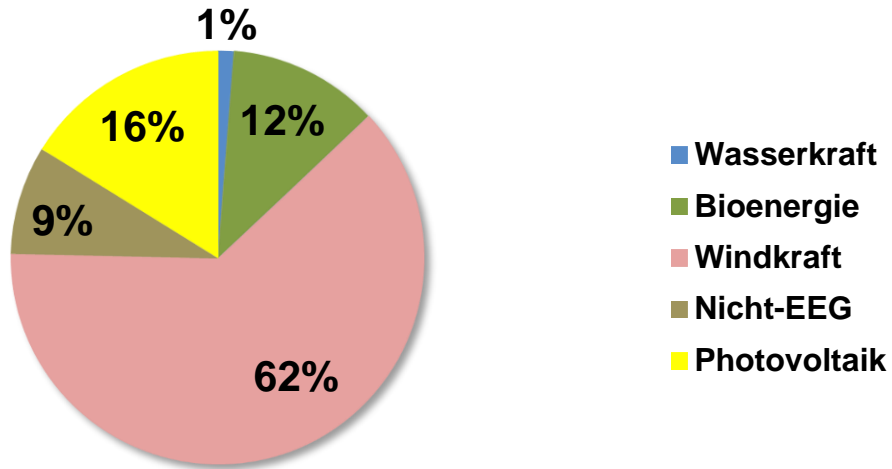


Abbildung 3 - Anteile der Energieformen an der Stromerzeugung

Geografisch kommt der deutlich größte Anteil des erzeugten Stroms mit 38 % aus dem gerade für die Windenergienutzung besonders geeigneten Vogelsbergkreis. Aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf kommt ein Anteil von 23 % und aus den Landkreisen Lahn-Dill und Gießen ein Anteil von 17 % bzw. 13 %. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat mit 9 % den kleinsten Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Region Mittelhessen.

Anteile der Landkreise an der Stromerz. in Mittelhessen im Jahr 2017 (in %)

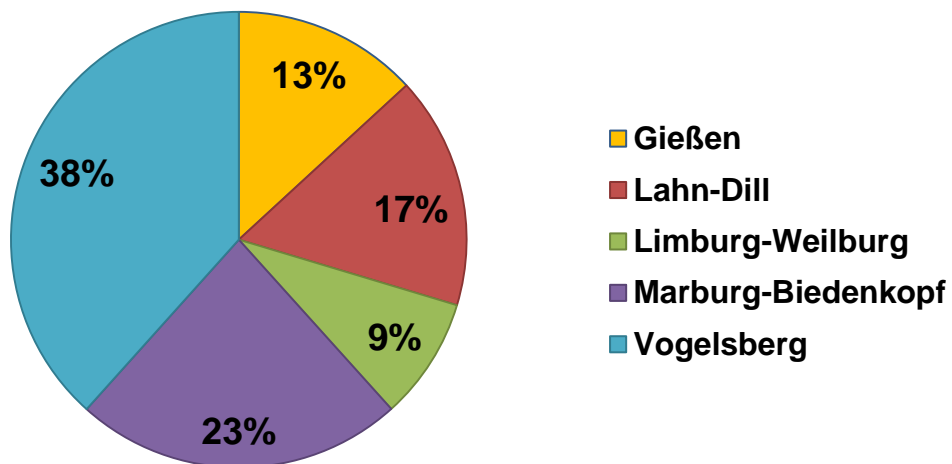


Abbildung 4 - Anteile der Landkreise an der Stromerzeugung (EE) in Mittelhessen

Dies führt auch dazu, dass regional deutliche Unterschiede bei der Gegenüberstellung von Stromverbrauch und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bestehen.

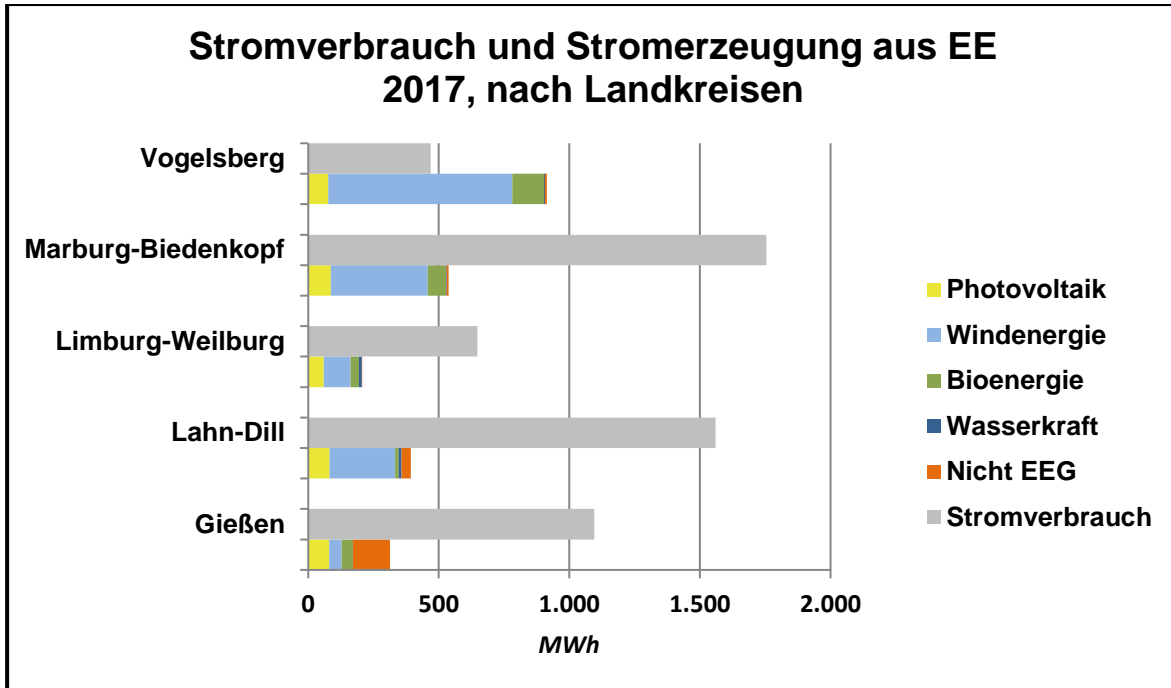


Abbildung 5 - Stromverbrauch und Stromerzeugung aus EE nach Landkreisen

Anmerkungen zur Datenerhebung:

Die Daten werden bei den mittelhessischen Netzbetreibern und einigen Großunternehmen erhoben. Insofern handelt es sich nicht um statistische Berechnungen oder Prognosen, sondern es werden der tatsächliche Stromverbrauch und die tatsächliche Stromerzeugung abgebildet. Dennoch kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen, da es auch bei den Netzbetreibern zum Teil zu Abweichungen kommt und die Daten fortlaufend korrigiert und angepasst werden. Diese evtl. Korrekturen stellen im Detail die hier abgebildete Entwicklung und Tendenz aber nicht in Frage, da sie sich in der Regel auf eher geringfügige Verbrauchs- oder Erzeugungsmengen beziehen.

Hinsichtlich der Daten zur Photovoltaik ist es zunehmend schwieriger, auch den Eigenverbrauch zu erfassen, da die entsprechenden Strommengen nur bei Gebäudeanlagen festgelegter Größenordnungen, die im Zeitraum 01.09.2009 bis 30.06.2012 errichtet wurden, über die Netze der Netzbetreiber laufen und somit erfasst werden. Entsprechend ist die erzeugte Strommenge aus Photovoltaik in der Realität vermutlich höher. Da diese Strommenge aber auch bei der Erfassung des Stromverbrauchs fehlt, kommt es zu keiner Verzerrung in der Berechnung des Deckungsgrades durch erneuerbare Energien. Lediglich der Anteil der PV an der Gesamtstromerzeugung ist in der Tendenz etwas höher zu bewerten als dargestellt.

Die Daten können jeweils nur rückwirkend erhoben werden und werden anschließend durch die Netzbetreiber aufbereitet und geprüft. Sie stehen daher erst mit einer gewissen Verzögerung zur Verfügung. Im Anschluss werden sie

auch vom RP Gießen nochmal auf Plausibilität geprüft, zusammengeführt und aufbereitet. Die Daten werden zudem fortlaufend in den „Energierechner“ des Energieportals Mittelhessen (www.energieportal-mittelhessen.de) überführt.

Hinweise zum Verfahrensablauf bei Zielabweichungsverfahren

Über Anträge auf Abweichung von Zielen des gültigen Regionalplans Mittelhessen entscheidet der jeweils zuständige Ausschuss der Regionalversammlung auf Basis einer von der Oberen Landesplanungsbehörde erarbeiteten Beschlussvorlage. Zunächst prüft dazu die Obere Landesplanungsbehörde eingehende Antragsentwürfe auf Vollständigkeit. Gern berät sie Antragsteller vorab über die Erforderlichkeit eines Verfahrens und über die Inhalte des Antrags. Vollständige Anträge werden den betroffenen Trägern öffentlicher Belange übermittelt, mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats. Kritische Stellungnahmen werden an die Antragsteller weitergeleitet, um Lösungsmöglichkeiten eruieren zu können. Auf dieser Basis wird eine Beschlussvorlage erarbeitet, die von der Behördenleitung zu unterzeichnen ist. Im Anschluss daran wird die Vorlage rechtzeitig, also möglichst zwei Wochen vor der nächsten Ausschusssitzung, an deren Mitglieder übermittelt, damit diese eine sachgerechte Entscheidung treffen können.

Dieser Ablauf inkl. aller nötiger Abstimmungen beansprucht in der Regel einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten. Dies bedeutet in der Konsequenz auch, dass die jeweilige Beschlussvorlage nur dann rechtzeitig an die Ausschussmitglieder übermittelt werden kann, wenn die vollständigen Anträge mindestens 3 Monate vor einer Ausschusssitzung vorliegen.

Die Obere Landesplanungsbehörde bittet um Ihr Verständnis, dass nur so eine angemessene Einbindung aller Betroffenen erfolgen kann.

Weitere Informationen

Weitere Informationen – nicht nur zur Regionalplanung oder zur Bauleitplanung – stehen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen zur Verfügung.

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31 – Regionalplanung, Bauleitplanung
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen
Internet: www.rp-giessen.de
E-Mail: regionalversammlung@rpgi.hessen.de